

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 18.09.2025, 14:30 Uhr – 15:46 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Marco Steiner

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

David Filberich während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Klaus Motschmann als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Alexander Krey als Berichterstatter zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9

Entschuldigt fehlen

Christine Heider, 96482 Ahorn

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Marco Steiner, 96472 Rödental

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 25.09.2025
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Berufung des Wahlleiters für die am 08. März 2026 stattfindenden Landkreiswahlen und seines Stellvertreters
Vorlage: 128/2025

Berichterstattung: Klaus Motschmann
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027
Vorlage: 136/2025
9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg
Vorlage: 144/2025

Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Alexander Krey
10. Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg
Vorlage: 129/2025
11. Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2025;
Vorlage: 138/2025

Berichterstattung TOP Ö 10 und TOP Ö 11: Christian Kern
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 11.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Gute Nachricht für die Menschen im Coburger Land: Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat die aktuellen Zahlen zur hausärztlichen Versorgung veröffentlicht. Für unseren Planungsbereich Coburg ergibt sich ein erfreuliches Bild: Mit einer Versorgungsquote von 98,6 Prozent sind wir aktuell sehr gut aufgestellt. Zum Stichtag 30. Juli 2025 sind nur noch 8,5 hausärztliche Sitze als unbesetzt gemeldet gewesen. Zum Vergleich: Noch vor einem Jahr lag die Zahl der offenen Sitze bei 18.

Das zeigt, dass sich unsere Anstrengungen auszahlen. Gleichwohl dürfen wir uns auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Denn nach wie vor haben 26 Ärztinnen und Ärzte in unserer Region bereits das 60. Lebensjahr überschritten. Das bedeutet, dass wir auch weiterhin mit Nachdruck an einer nachhaltigen Sicherung der ärztlichen Versorgung arbeiten müssen.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir mit unseren Maßnahmen und mit der tatkräftigen Unterstützung der Gesundheitsregionplus auf dem richtigen Weg sind. Die bisherigen Entwicklungen machen Mut, dass wir gemeinsam auch die kommenden Herausforderungen erfolgreich meistern können.

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 25.09.2025

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 25.09.2025.

Zu Ö 7 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Berufung des Wahlleiters für die am 8. März 2026 stattfindenden Landkreiswahl-

len und seines Stellvertreters

Sachverhalt

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss die Landrätin oder den Landrat, die stellvertretende Landrätin oder den stellvertretenden Landrat, eine der weiteren stellvertretenden Personen, eine sonstige Kreisrätin oder einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der im Landkreis Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Die Reihenfolge Landrat, gewählter Stellvertreter (Art. 32 LKrO), weitere Stellvertreter (Art. 32 Abs. 4 LKrO), sonstige Kreisräte, Bedienstete des Landratsamtes (Art. 37 Abs. 3 und 4 LKrO), im Landkreis Wahlberechtigte ist nicht verbindlich (Kommentar Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Erl. 2 zu Art. 5 GLKrWG). Vielmehr entscheidet der Kreisausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen (vgl. Nr. 6.2 der GLKrWBek).

Aus Zweckmäßigkeitsgründen (parteipolitische Neutralität, jederzeitige Erreichbarkeit bei zu treffenden Entscheidungen) und einer langjährigen Übung folgend (Landkreiswahlen 1996, 2002, 2008, 2014 und 2020) wird vorgeschlagen, Herrn Regierungsrat Jens Oswald zum Landkreiswahlleiter zu berufen. Zum Stellvertreter wird Herr Klaus Motschmann (FB 24) ernannt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Beschluss

Zum Landkreiswahlleiter für die am 08.03.2026 stattfindende Landkreiswahl wird Herr Regierungsrat Jens Oswald berufen. Zum Stellvertreter wird Herr Klaus Motschmann (FB 24) bestellt.

Einstimmig

Sachverhalt

Am 31.12.2025 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2026-2027 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2024 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2026 – 2027)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- steigende Papiererlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- Ausgleich der Defizite aus den Vorjahren
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Weitere Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst gegen Jahresende abzusehen. Ebenso die genaueren Entwicklungen der Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 23 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 32 % gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren um rd. 29 % und 2024 um weitere 24 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussempfehlung

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2027 wird zugestimmt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Der unter dem Tagesordnungspunkt TOP Ö8 „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027“ gefasste Beschluss wird durch die Änderung der Gebührensatzung vom 25.09.2025 umgesetzt und geändert. Die Gebührensatzung wurde zuletzt am 02.05.2024 geändert und am 10.05.2024 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussempfehlung

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung – GS – AWS -) vom 02.05.2024 zum 01.01.2026.

Einstimmig

Zu Ö 10 Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung ist die Jahresrechnung dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen. An diese Vorlage hat sich die örtliche Prüfung anzuschließen (Art. 89 Abs. 1 LKrO). Diese obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der zu dieser Arbeit Sachverständige hinzuziehen kann. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Zunächst geht es also um die Vorlage im Kreis- und Strategieausschuss.

Gekürzt stellt sich die Jahresrechnung 2024 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	107.294.780,00	106.723.403,05
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	55.100,00	-
Abgang alte Kasseneinnahmereste	-	- 48.754,94
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>107.349.880,00</u>	<u>106.674.648,11</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	105.724.270,00	100.349.456,80
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Über- schuss Verwaltungshaushalt)	1.625.610,00	5.566.759,23
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonder- rücklage Abfallwirtschaft)	0,00	471.819,16
Bildung neuer Haushaltsausgabereste	-	291.743,51
Abgang alte Haushaltsausgabereste	-	- 5.216,92
Abgang alte Kassenausgabereste	-	86,36
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>107.349.880,00</u>	<u>106.674.648,11</u>

Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	15.470.400,00	8.960.550,45
Entnahme allgemeine Rücklage	1.000.000,00	-
Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	55.100,00	-
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	27.550.700,00	9.853.000,00
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die allgemeine Rücklage	1.625.610,00	5.566.759,23
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	471.819,16
Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	-	9.244.570,44
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>45.701.810,00</u>	<u>34.096.699,28</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	45.646.710,00	23.156.034,64
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	55.100,00	0,00
Zuführung allgemeine Rücklage	0,00	2.452.540,37
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	471.819,16
neue Haushaltsausgabereste	-	9.244.570,44
Abgang alte Haushaltsausgabereste	-	-
		1.228.265,33
Abgang alte Kassenausgabereste	-	0,00
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>45.701.810,00</u>	<u>34.096.699,28</u>

Die vorstehenden Zahlen der Jahresrechnung 2024 werden zusammengefasst wie folgt erläutert:

a) Verwaltungshaushalt

Die Summen der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben betragen jeweils 106.674.648,11 €. Dadurch wurde das veranschlagte Haushaltsvolumen von 107.349.880,00 € um 675.231,89 € bzw. 0,63 v. H. unterschritten.

Der Sonderrücklage Abfallwirtschaft (HHSt. 1.7200.9130) wurden für einen späteren Haushaltsausgleich 471.819,16 € zugeführt. Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur künftigen Stabilisierung des Gebührenhaushalts beträgt nunmehr 1.504.197,32 €.

Die mit 1.625.610,00 € veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde um 3.941.149,23 € auf nunmehr 5.566.759,23 € erhöht.

b) Vermögenshaushalt

Die Summe der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben beträgt jeweils 34.096.699,28 €. Dadurch wird das veranschlagte Haushaltsvolumen von 45.701.810,00 € um 11.605.110,72 € bzw. 25,39 v.H. unterschritten.

c) Rücklagen, Schulden

Der Bestand der allgemeinen Rücklage, der zum 31. Dezember 2023 noch 2.269.498,10 € betragen hatte, erhöhte sich durch die Zuführung von 2.452.540,37 € zum 31. Dezember 2024 auf nunmehr 4.722.038,47 €. Die Mindestrücklage beträgt rund 891.836 €.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Schuldenstand insgesamt 17.708.328,45 €. Dem Landkreis ist es in 2024 nicht möglich gewesen, den Schuldenstand weiter zu reduzieren. Auch wenn insgesamt 4.833.984,41 € getilgt werden (davon 3.205.030,00 € außerordentlich) konnten, erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf nun mehr 22.727.344,04 €. Diese gegenwärtige Verschuldung entspricht 269,06 €/Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2024 mussten Kredite in Höhe von 9.853.000,00 € aufgenommen werden. Von der Gesamtsumme in Höhe von 9.853.000 € mussten 8.739.000 € (89 %) aufgenommen werden, um die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg für die Refinanzierung der Kosten der Baufeldfreimachung nach dem Kauf des ehemaligen BGS-Geländes sowie für die Ablösung des Kredites des Krankenhausverbandes, welcher ursprünglich die Finanzierung der Vorplanung für den Krankenhausbau sicherstellen sollte, zahlen zu können.

Für einen Teil der nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 27.550.700 € wurde 2024 ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 9.244.570,44 € gebildet. Die restliche noch zur Verfügung stehende Ermächtigung in Höhe von 8.453.130,00 € wurde in der Haushaltsplanung 2025 bzw. Finanzplanung 2024 - 2028 aufgegriffen und in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erneut veranschlagt.

Die detaillierten Darstellungen sind im Einzelnen dem anliegenden Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg.

Die Jahresrechnung ist samt Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu übergeben.

Einstimmig

Zu Ö 11 Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2025

Sachverhalt**1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 27.02.2025 und 15.05.2025 durch den Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 16.07.2025 (Eingang 24.07.2025) erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken ohne Auflagen die eine weitere Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf. Die Haushaltssatzung wurde am 01.08.2025 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht. Daraufhin tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Haushaltsrechnung 31.07.2025**a. Verwaltungshaushalt**

	Haushaltsansatz 2025 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	114.883.400	74.864.324	65,16	58.451.410	50,87
Ausgaben	114.883.400	77.468.349	67,43	63.041.401	54,87

b. Vermögenshaushalt

	Haushaltsansatz 2025 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	14.480.400	11.496.646	79,39	6.608.312	45,63
Ausgaben	14.480.400	9.088.718	62,76	7.684.818	53,07

In der beigefügten Anlage „Zwischenbericht“ werden die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben dargestellt, bei denen sich bereits schon jetzt größere Abweichungen zum Haushaltsansatz abzeichnen.

Die Personalausgaben steigen in 2025 voraussichtlich um rd. 272.300,00 €. Hier müssen die zeitlich verzögerten Besetzungen von Stellen, abgezogen werden, so dass es letztlich zu einer Unterschreitung von rd. 375.000 € kommen wird.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen von insgesamt 526.044 €. Herauszuheben sind die Erstattungen vom Bund für die Beteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung. Auch ergeben sich im Bereich des ÖPNV Mehreinnahmen durch weitere Fördermittel der Expressverbindung Coburg-Kronach. Die Erstattung der Personalkosten für die 2. Kraft der ZRF Geschäftsführung richtet sich nach den tatsächlichen Personalausgaben. In diesem Bereich fallen diese geringer aus, folglich reduzieren sich auch die Einnahmen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind voraussichtlich mit rd. 242.664 € unter den Ansätzen. Im Bereich der Jugendhilfe ist mit Minderausgaben von knapp 17.700 € zu rechnen. Die genauen HHSt. sind der als Anlage angefügten Übersicht zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich somit im Verwaltungshaushalt ein mögliches Plus von rund 768.708 € (Einnahme 526.044 €, Ausgabe – 242.664 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen (CO4) und der veränderten Ausgabensituation bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Einsparungen aber auch nicht geplante Ausgaben. Bei voraussichtlichen Minderausgaben im Vermögenshaushalt, kann dadurch auf die geplante Kreditaufnahme von 862.500 € verzichtet werden. Auch die geplante Rücklagenentnahme könnte sich dadurch reduzieren.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehreinnahmen von 768.708 € und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt von 1.484.336 €, sowie eines möglichen Ausgleiches des Verwaltungshaushaltes, verbleibt ein voraussichtliches Gesamtplus von rd. 2.253.044 €.

3. Resümee des Finanzzwischenberichtes:

Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage mit einer hohen Inflation, höheren Zinsen und ggf. sinkender Umlagekraft der Städte und Gemeinden auf die Kommunalfinanzen in diesem und evtl. in den nächsten Jahren niederschlagen wird, bleibt fraglich. Auch wie sich die höheren Energiekosten, CO₂-Bepreisung und höheren Baupreise im Haushalt niederschlagen – trotz Einsparbemühungen- bleibt noch völlig ungewiss, ebenso die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Sozialsysteme in Hinblick auf die zu leistende Bezirksumlage sowie die Neuvergabe des ÖPNV im Rahmen eines Langzeitvertrages.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lassen in der Tendenz bisher keine weiteren erheblichen Kostenmehrungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennen, außer im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“. Als Indiz dafür dient auch die Tatsache, dass sich bislang die Anzahl und die Höhe der Haushaltsüberschreitungen im vertretbaren und jahresüblichen Rahmen bewegen.

Die Haushaltslage bleibt weiterhin angespannt. Der Haushalt 2025 lässt keine Spielräume zu, da bereits bei der Erstellung sämtliche Ansätze auf ein voraussichtliches Minimum in der Höhe kalkuliert wurden. Inwieweit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss verfügbar ist, der dann als überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Zwischenzeitlich evtl. noch eintretende Änderungen werden in der Sitzung angesprochen.

Sonstige, evtl. noch nicht vollständig aufgebrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt werden im Zuge der Jahresrechnung überprüft. Auch werden diese, je nach Bedarf und Haushaltslage, als Haushaltsausgabereste gebildet, nicht zuletzt auch um die folgenden Haushaltsjahre weniger zu belasten, aber auch um laufende Maßnahmen abschließen zu können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann ein ausgeglichener Jahresabschluss mit Überschüssen im Vermögenshaushalt erwartet werden. Zugleich ist eine geringerer Kreditaufnahme als vorgesehen möglich.

Als Saldo aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbleibt voraussichtlich eine geringere Rücklagenentnahme wie geplant. Im Haushalt 2025 ist eine Rücklagenentnahme von 3.400.000 € vorgesehen. Diese würde sich um die rd. 2.253.044 € auf 1.146.956 € reduzieren.

Der vorstehende Zwischenbericht dient der Information des zuständigen Kreisgremiums. Einer Behandlung mit förmlichen Beschluss bedarf es nicht, da es sich nachzeitigem Sachstand weder abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich 2025 gefährdet ist, noch erkennbar wird, dass sich die Ausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig, sondern in einem erheblichen Umfang zur Gesamtausgabe der Maßnahme erhöhen werden (§ 29 KommHV). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Seitens der Verwaltung wird es jedoch für erforderlich erachtet, den Kreisausschuss mit einem Finanzzwischenbericht über die derzeitige und die künftige voraussichtliche Abwicklung des Landkreishaushaltes bis zum Jahresende 2025 in Kenntnis zu setzen.

Niederschrift über die 46. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.09.2025 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:46 Uhr.

Coburg, 18.09.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.